

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
29.12.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Ausstattungsinvestitionen freier Träger
von Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an Denk mit!
Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG für die
Neu- und Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung
„Denk mit! Zwerge Heidelberg Bahnstadt“, Galileistraße 2
in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 161.000,00 Euro an die Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG. für die Neu- und Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung „Denk mit! Zwerge Heidelberg Bahnstadt“, Galileistraße 2 in Heidelberg-Bahnstadt

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt Neu- und Erstausrüstung mit Mobiliar, Spielmaterial und einer Küche	161.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">im Finanzhaushalt 2022 für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen<ul style="list-style-type: none">kassenwirksam veranschlagte Mittel 3.000.000 Euroveranschlagte Verpflichtungsermächtigung 6.000.000 Euroabzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022 - 0 Eurovor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.02.2022 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag 9.000.000 Euro	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 16.000 Euro an	16.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Im Neubau „Westarkaden Heidelberg“ im Stadtteil Bahnstadt entsteht eine neue Kindertageseinrichtung. Zur Inbetriebnahme ist eine Neuausrüstung mit Mobiliar, Spielmaterial und einer Küche erforderlich.

Begründung:

Ausstattungsinvestition für die Heidelberger Kindertageseinrichtung:

Denk mit! Zwerge Heidelberg Bahnstadt

Trägerschaft: Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG

Nach § 12a der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12a dieser Vereinbarung fördert die Stadt Investitionen für die Neu- und Erstaussstattung von Kindertageseinrichtungen mit Mobiliar für Gruppen- und Funktionsräume, für die Erstaussstattung mit Spielmaterial und für die Erstaussstattung einer Küche für die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Beschreibung der Maßnahme und Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co.KG wird im Frühjahr 2022 im Neubau des Stadtteilzentrums „Westarkaden Heidelberg“ eine Kindertageseinrichtung eröffnen. Für die erforderliche Neu- und Erstaussstattung mit Mobiliar, Spielmaterial und einer Küche für insgesamt 6 Gruppen mit 40 Krippenkindern und 40 Kindergartenkindern hat der Träger eine Zuwendung nach § 12 a ÖV beantragt. Die Förderung wurde vor Auftragsvergabe beantragt und abgestimmt. Die Neu- und Erstaussstattung ist erforderlich, damit die in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze wie geplant bereitgestellt und angeboten werden können.

2. Kostenumfang und Höhe der Zuwendung:

Für die Neu- und Erstaussstattung fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 230.000,00 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 230.000,00 Euro, somit höchstens 161.000,00 Euro.

Es fallen jährlich Folgekosten für Abschreibungen in Höhe von rund 16.000 Euro an.

Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die Investition werden zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Schaffung und langfristige Erhaltung von Betreuungsplätzen unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärken die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Denk mit! Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co.KG (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)